

J a h r e s a b s c h l u s s

zum

31. Dezember 2025

und

Lagebericht 2025

der

JDC Group AG,
Wiesbaden

und

B e s t ä t i g u n g s v e r m e r k

J a h r e s a b s c h l u s s

zum 31. Dezember 2025

und

Lagebericht 2025

der

JDC Group AG,
Wiesbaden

und

B e s t ä t i g u n g s v e r m e r k

B i l a n z zum 31. Dezember 2025

JDC Group AG, Wiesbaden

B i l a n z zum 31. Dezember 2025**JDC Group AG, Wiesbaden**

=====

A k t i v a	Stand 31.12.2025 €	Stand 31.12.2024 €
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.771,00	5.511,00
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.100,00	61.180,00
III. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	30.328.668,59	30.919.166,59
2. Beteiligungen	12.019.897,00	9.537.697,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	400.869,37	280.963,25
	<u>42.802.305,96</u>	<u>40.804.517,84</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 98.585.265,15 (Vj. € 29.114.677,02)	98.585.265,15	29.114.677,02
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	47.600,00	1.361.285,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 96.435,00 (Vj. € 99.004,17)	245.178,40	244.903,05
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>6.785.981,46</u>	<u>3.820.830,62</u>
	<u>105.664.025,01</u>	<u>34.541.695,69</u>
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>732.382,87</u>	<u>74.159,25</u>
	<u>149.198.713,84</u>	<u>75.420.372,78</u>

P a s s i v a		Stand 31.12.2025 €	Stand 31.12.2024 €
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	€ 13.668.461,00		
./. Eigene Anteile	€ 147.113,00	13.521.348,00	13.521.348,00
II. <u>Kapitalrücklage</u>		37.209.019,28	37.209.019,28
III. <u>Bilanzgewinn</u>		10.349.035,76	8.487.212,09
		<u>61.079.403,04</u>	<u>59.217.579,37</u>
B. <u>Rückstellungen</u>			
1. <u>Steuerrückstellungen</u>		608.627,00	654.142,20
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>		1.335.207,00	1.365.302,33
		<u>1.943.834,00</u>	<u>2.019.444,53</u>
C. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. <u>Anleihe</u>		70.000.000,00	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0,00 (Vj. € 0,00)			
2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>		203.041,94	381.128,51
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 203.041,94 (Vj. € 381.128,51)			
3. <u>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</u>		13.878.620,84	13.018.040,18
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 13.878.620,84 (Vj. € 13.018.040,18)			
4. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>		1.443.814,02	784.180,19
- davon aus Steuern: € 1.047.666,52 (Vj. € 784.180,19)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.443.814,02 (Vj. € 784.180,19)			
		<u>85.525.476,80</u>	<u>14.183.348,88</u>
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		650.000,00	0,00
		<u>149.198.713,84</u>	<u>75.420.372,78</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. - 31.12.2025**JDC Group AG, Wiesbaden**

	1.1. - 31.12.2025 €	1.1. - 31.12.2024 €
1. Umsatzerlöse	3.646.222,35	2.880.900,46
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.634.352,26	677.851,42
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.300.000,00</u>	<u>650.000,00</u>
	3.980.574,61	2.908.751,88
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.825.447,75	3.592.296,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung: € 7.578,36 (Vj. € 5.080,64)	320.962,56	269.520,83
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.924,45	28.276,34
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	50.371,58	350.000,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>6.995.546,33</u>	<u>2.739.267,28</u>
- Betriebsergebnis	./.. 7.227.678,06	./.. 4.070.609,54
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.528.498,68	1.702.177,60
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 2.490.585,58 (Vj. € 1.455.352,95)		
8. Erträge aus Beteiligungen	9.123.177,78	9.756.158,60
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 9.123.177,78 (Vj. € 9.756.158,60)		
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	590.498,00	240.000,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.969.002,61	503.045,96
- davon an verbundene Unternehmen: € 406.100,69 (Vj. € 503.045,96)		
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>1.172,12</u>	<u>826.752,61</u>
12. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	1.863.325,67	5.817.928,09
13. Sonstige Steuern	<u>1.502,00</u>	<u>1.127,00</u>
14. <u>Jahresüberschuss</u>	1.861.823,67	5.816.801,09
15. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>8.487.212,09</u>	<u>2.670.411,00</u>
16. <u>Bilanzgewinn</u>	<u>10.349.035,76</u>	<u>8.487.212,09</u>

A n h a n g für das Geschäftsjahr 2025

JDC Group AG, Wiesbaden

A. Allgemeine Angaben

Die JDC Group AG mit Sitz in Wiesbaden (Amtsgericht Wiesbaden HRB 22030) ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie des Aktiengesetzes erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist als Muttergesellschaft verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Größenabhängige Erleichterungen werden teilweise in Anspruch genommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen bewertet. Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear; im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von € 250,00 bis € 1.000,00 werden im Jahr des Zugangs in einem Sammelposten zusammengefasst, der im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebnismindernd abgeschrieben wird.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden berücksichtigt, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit ihrem Nennwert abzüglich etwaiger Wertberichtigungen bilanziert.

Bankguthaben und Kassenbestände werden mit dem Nennwert bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge und berücksichtigt alle erkennbaren Risiken.

Die übrigen Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

C. Erläuterung zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

Anlagenpiegel

	<u>Anschaffungskosten</u>			<u>Abschreibungen</u>			Restbuchwert 31.12.2025 €	Restbuchwert 31.12.2024 €
	Stand	Zugang	Stand	Stand	Zugang	Stand		
	1.1.2025 €	2025 €	31.12.2025 €	1.1.2025 €	2025 €	31.12.2025 €		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>								
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	486.323,48	0,00	486.323,48	480.812,48	2.740,00	483.552,48	2.771,00	5.511,00
II. <u>Sachanlagen</u>								
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	265.733,21	2.104,45	267.837,66	204.553,21	13.184,45	217.737,66	50.100,00	61.180,00
III. <u>Finanzanlagen</u>								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.159.166,59	0,00	31.159.166,59	240.000,00	590.498,00	830.498,00	30.328.668,59	30.919.166,59
2. Beteiligungen	9.537.697,00	2.482.200,00	12.019.897,00	0,00	0,00	0,00	12.019.897,00	9.537.697,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	280.963,25	119.906,12	400.869,37	0,00	0,00	0,00	400.869,37	280.963,25
	40.977.826,84	2.602.106,12	43.579.932,96	240.000,00	590.498,00	830.498,00	42.749.434,96	40.737.826,84
	41.729.883,53	2.604.210,57	44.334.094,10	925.365,69	606.422,45	1.531.788,14	42.802.305,96	40.804.517,84

2. Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt € 13.668.461,00. Die Aktien der Gesellschaft sind in 13.668.461 Stückaktien mit einem Nennbetrag von € 1,00 eingeteilt und lauten auf den Namen. Aufgrund der von der Hauptversammlung vom 2.9.2021 erteilten Ermächtigung ist das Grundkapital der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 um € 540.000,00 auf € 13.668.461,00 erhöht worden. Das Aufgeld in Höhe von € 10.130.400,00 wurde gem. § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in die Kapitalrücklage eingestellt. In 2023 und 2024 wurden 64.545 Aktien und 82.568 Aktien zurückgekauft. Der Nennwert der Aktien in Höhe von insgesamt € 147.113,00 wurde gemäß § 272 Abs. 1a HGB offen vom Grundkapital abgesetzt. Das geleistete sowie das erhaltene Aufgeld wurde mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechnet. Die Gesamtstückzahl der eigenen Anteile beträgt 147.113.

Das Grundkapital ist in voller Höhe erbracht.

3. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im folgenden Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

	Gesamt €	bis zu 1 Jahr €	Restlaufzeit	
			1 - 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
1. Anleihe	70.000.000,00	0,00	70.000.000,00	0,00
(Vorjahr:)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	203.041,94	203.041,94		0,00
(Vorjahr:)	(381.128,51)	(381.128,51)	(0,00)	(0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.878.620,84	13.878.620,84	0,00	0,00
(Vorjahr:)	(13.018.040,18)	(13.018.040,18)	(0,00)	(0,00)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.443.814,02	1.443.814,02	0,00	0,00
(Vorjahr:)	(784.180,19)	(784.180,19)	(0,00)	(0,00)
	85.525.476,80	15.525.476,80	70.000.000,00	0,00
(Vorjahr:)	(14.183.348,88)	(14.183.348,88)	(0,00)	(0,00)

D. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Die JDC Group AG hat für ihre Tochterunternehmen gegenüber verschiedenen Versicherungsgesellschaften Patronatserklärungen in Höhe von T€ 10,5 (Vj. T€ 0,0) sowie Bürgschaften gegenüber Banken in Höhe von T€ 500,0 (Vj. T€ 500,0) abgegeben.

Ferner wurden Mietbürgschaften für Tochterunternehmen in Höhe von T€ 10,0 abgegeben.

Haftungsverhältnisse werden nur nach intensiver Abwägung des Risikos eingegangen. Das Risiko der Inanspruchnahme aus den nach § 251 HGB ausgewiesenen Haftungsverhältnissen wird als unwahrscheinlich eingestuft, da die JDC Group AG davon ausgeht, dass die originär verpflichteten Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen sämtliche ihrer Verpflichtungen erfüllen können.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3a HGB)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag, die im Wesentlichen aus Miet- und Leasingverpflichtungen resultieren, gliedern sich nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit		
- bis zu einem Jahr	€	430.627,32
- zwei bis fünf Jahre	€	133.874,82
- größer als fünf Jahre	€	<u>0,00</u>
	€	<u><u>564.502,14</u></u>

3. Personalstruktur (§ 285 Nr. 7 HGB)

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer beträgt 18 (Vj. 19), ohne Vorstand, und unterteilt sich in folgende Gruppen:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
Angestellte		
- vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	13	13
- teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter und Aushilfen	<u>5</u>	<u>6</u>
	<u>18</u>	<u>19</u>

4. Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrats (§ 285 Nr. 10 HGB)

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres gehörten die folgenden Personen dem Vorstand bzw. Aufsichtsrat an:

Vorstand:

- Herr Dr. Sebastian Grabmaier, Grünwald, Rechtsanwalt, Vorstandsvorsitzender,
- Herr Ralph Konrad, Mainz, Dipl.-Kaufmann, Vorstand Finanzen,
- Herr Marcus Rex, Kümmersbruck, Vorstand Vertrieb,
- Frau Dr. Ramona Evens, Frankfurt am Main, Chief Operating Officer.

Aufsichtsrat:

- Herr Jens Harig, Pulheim, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Unternehmer,
- Herr Prof. Dr. Markus Petry, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Inhaber des Lehrstuhls für Finanzdienstleistungscontrolling und Rechnungswesen an der Hochschule RheinMain, Wiesbaden,
- Herr Dr. Peter Boße, Bruckmühl, Bereichsleiter IT der Versicherungskammer Bayern,

- Frau Claudia Haas, Mainz, Chief Market-Officer Europe-Region, Coface Niederlassung Deutschland,
- Herr Dr. Igor Radovic, Köln, Vorstand der Canada Life Assurance Europe plc,
- Frau Franziska von Lewinski, Hamburg, Managing Partner,
- Herr Thomas Lerch, Wiesbaden, Manager Produktmanagement,
- Herr Michael Schlieckmann, Steinfurt, Generalbevollmächtigter Vertriebsmanagement.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge von Vorstand und Aufsichtsrat gem. § 285 Nr. 9a HGB wird unter Inanspruchnahme des § 288 Abs. 1 HGB verzichtet. Gegenüber dem Vorstand Herrn Marcus Rex besteht zum 31.12.2025 eine Darlehensforderung von € 2.569,17 (Zinssatz 5 %, Resttilgung am 12.1.2026).

5. Anteilsbesitz (§ 285 Nr. 11 HGB)

Die Berichtsgesellschaft ist an folgenden Unternehmen mit mindestens 20 % beteiligt:

Unmittelbare Beteiligungen

	Anteilshöhe %	Eigenkapital T€		Ergebnis T€	
Jung, DMS & Cie. AG, München	100,0	16.018		0 *1	
MEG 24 AG, Kassel	100,0	---		---	
JDC Group Austria GmbH, Wien	100,0	3.128	./.	483	
FiNUM.Private Finance AG, Berlin	100,0	3.135		0 *1	
FiNUM.Finanzhaus AG, München	100,0	./.	1.951	./.	116
FiNUM.Pension Consulting GmbH, Wiesbaden	100,0	./.	438	./.	71
Einfach gut versichert GmbH, Weißenfels	25,1	1.582		492	

Mittelbare Beteiligungen

	Anteilshöhe %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, Wiesbaden	100,0	3.382	0 *2
Jung, DMS & Cie. Pro GmbH, Wiesbaden	100,0	224	0 *2
JDC Pro Service GmbH, Wiesbaden	100,0	52	7
Top finanziert GmbH, Wien (vormals jupoo finance GmbH)	100,0	52	./.
JDC plus GmbH, Wiesbaden	100,0	4.480	7
Dr. Jung & Partner GmbH Generalrepräsentanz, Essenbach	30,0	167	4 *3
JDC Geld.de GmbH, Wiesbaden	100,0	./.	491
FiNUM.Private Finance AG, Wien	100,0	9.668	1.836
FVV GmbH, Wiesbaden	100,0	19	0
I & F Beratungs GmbH, Graz	51,0	404	267
MORGEN & MORGEN GmbH, Hofheim am Taunus	100,0	1.062	0 *2
benefit Consulting GmbH, Wien	100,0	820	705
Plug-InSurance GmbH, München	100,0	./.	146
DFP Deutsche Finanz Portfolioverwaltung GmbH, Nürnberg	100,0	873	0 *2
Fund Development und Advisory AG, Buochs (CH)	100,0	588	139
SF Sicher Finanzieren GmbH, Wiesbaden	100,0	./.	206
FMK Compare GmbH, Hamburg	60,0	3.522	9.247
HVG Hanse GmbH, Hamburg	60,0	135	23
OPAL Hard- und Software Consulting GmbH, Nürnberg	50,0	1.229	84 *3
Incore Asset Management Solution AG, Regensburg (vormals: SOBACO Betax AG)	25,0	932	111 *3

*1 Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der JDC Group AG

*2 Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Jung, DMS & Cie. AG

*3 Quelle: Abschluss 31.12.2024

6. Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von € 10.349.035,76 (Gewinnvortrag: € 8.487.212,09 Jahresüberschuss: € 1.861.823,67) auf neue Rechnung vorzutragen.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag gem. § 285 Nr. 33 HGB

Es sind keine angabepflichtigen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Wiesbaden, 12. März 2026

JDC Group AG, Wiesbaden

gez. Dr. Sebastian Grabmaier
(Vorstandsvorsitzender)

gez. Ralph Konrad
(Vorstand)

gez. Marcus Rex
(Vorstand)

gez. Dr. Ramona Evens
(Vorständin)

1. GRUNDLAGEN DER JDC GROUP AG

1.1 GESCHÄFTSMODELL DER JDC GROUP AG

Die JDC Group AG bietet im Geschäftsbereich „Advisortech“ eine digitale Plattform für Versicherungen, Investmentfonds und alle anderen Finanzprodukte und -dienstleistungen. Indem sie nahezu sämtliche Produkthanbieter des Finanzmarktes mit kompletter Produktpalette und vollständiger Daten- und Dokumentenversorgung anbietet und abwickelt, schafft sie über ihre Sichtsysteme und Schnittstellen den perfekten Arbeitsplatz für Finanzintermediäre aller Art (Makler, Vertreter, Firmenverbundene Vermittler, Banken, Ausschließlichkeitsorganisationen, FinTechs) und das erste echte Financial Home für Finanzdienstleistungskunden.

Über Smartphone-App, Tablet oder PC erhalten Kunden und Vermittler eine komplette Übersicht über das individuelle Versicherungs- und Fondsportfolio, einfache Abschlussstrecken und Übertragungsmöglichkeiten und zudem einen vollständigen Marktvergleich, so dass Kunden und Berater Absicherung und Vorsorge einfach und in idealem Leistungs-Kostenverhältnis optimieren können.

Im Segment Advisory ergänzen über 300 gut ausgebildete Berater unter der Marke FiNUM das Plattformangebot für anspruchsvolle und gehobene Privatkunden.

Folgendes Schaubild zeigt die aktuelle Segmentstruktur der JDC Group und die relevantesten Teilkonzerne und Beteiligungen:

ADVISORTECH	ADVISORY	HOLDING
<p data-bbox="252 1599 480 1653">Jung, DMS & Cie. AG (100%)*</p> <ul data-bbox="188 1675 528 1921" style="list-style-type: none"> • Maklerpool, v. a. Vermittlung von Finanzprodukten über Intermediäre (IFAs, freie Makler etc.) • Investmentfonds, Geschlossene Fonds, Versicherungen, Zertifikate, Leadplattform • Derzeit ca. 16.000 Vermittlerverträge 	<p data-bbox="596 1599 930 1653">FiNUM.Private Finance AG, Wien (100%)*</p> <ul data-bbox="592 1675 932 1839" style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Finanzprodukten an Endkunden • Lebensversicherungen, Altersvorsorge, Investmentfonds, Finanzierungen • Derzeit 55 Berater 	<p data-bbox="1086 1615 1246 1641">JDC Group AG</p> <ul data-bbox="995 1675 1251 1729" style="list-style-type: none"> • Holdingaktivitäten • Shared Service Center

<p>Jung, DMS & Cie. Pro GmbH (100%)*</p>	<p>FiNUM.Private Finance AG, Berlin (100%)*</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Betreuung von Mehrfachagenten und Anbindung dieser an die Produktgesellschaften • Derzeit ca. 250.000 Kunden 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Finanzprodukten an Endkunden • Lebensversicherungen, Altersvorsorge, Investmentfonds, Finanzierungen • Derzeit 157 Berater
<p>MORGEN & MORGEN GmbH (100%)*</p>	<p>FiNUM.Finanzhaus AG, München (100%)*</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges und unabhängiges Analysehaus • Versicherungsvergleiche, Ratings, statistische Simulationen und Data Analytics 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Finanzprodukten an Endkunden • Lebensversicherungen, Altersvorsorge, Investmentfonds, Finanzierungen • Derzeit 112 Berater
<p>DfP Deutsche Finanz Portfolioverwaltung GmbH (100%)*</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle und standardisierte Vermögensverwaltungslösungen • Label-Strategien, Label-Fonds und Individualmandate • Derzeit ca. 2,25 Mrd. Euro Assets unter Management 	

[*] Beteiligungsquote der JDC Group AG zum 31. Dezember 2025

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN¹

Sich ausweitende geopolitische Konflikte sowie die us-amerikanische Zollpolitik haben den Volkswirtschaften stark zugesetzt. Trotz dieser Widrigkeiten hat sich die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr gemäß der Einschätzung des IWF vom Januar 2026 mit einem globalen Wachstum von 3,2 Prozent insgesamt als widerstandsfähig erwiesen (Vorjahr: 3,2 Prozent). Für das aktuelle Jahr erwartet der IWF ein Wachstum von 3,3 Prozent.

In Deutschland stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im vergangenen Jahr um 0,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr: -0,2 Prozent). Nach zwei Rezessionsjahren zeigt sich eine leichte Erholung, die durch eine

¹ Alle Daten der folgenden Beschreibung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurden – wenn nicht anders kenntlich gemacht – dem Begleitmaterial zur Pressekonferenz des statistischen Bundesamts vom 15. Januar 2026 sowie Stellungnahmen des IWF vom Januar 2026 entnommen.

Erhöhung des privaten sowie des Staatskonsums entstanden ist. Dagegen wirkten eine schwache Investitionstätigkeit der Industrie sowie die Zollpolitik der USA. Für das Jahr 2026 wird vom IWF sowie der Bundesregierung ein Wachstum von um die 1,2 Prozent erwartet. Treiber soll hier weiterhin der private Konsum sein, da Lohnzuwächse zu erwarten sind und die Inflation sowie Energiepreise zurückgehen. Der aktuelle Iran-Krieg sorgt allerdings für steigende Energiepreise und Inflationsangst. Erste Institute haben daraufhin ihre Wachstumsprognosen für das Jahr 2026 gesenkt.

2.2 BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Markt für Investmentfonds²

Das Jahr 2025 war aufgrund geopolitischer Spannungen und der Zollpolitik der USA ein sehr herausforderndes Jahr für die Fondsbranche. Aufgrund der Höchststände an den Börsen und der sehr guten Entwicklung der ETFs erzielte der deutsche Fondsmarkt ein respektables Neugeschäft von 154 Milliarden Euro und verwaltete zum 31. Dezember 2025 ein Rekordvermögen von rund 4.850 Milliarden Euro. Deutschland bestätigte damit erneut seine Spitzenposition als größter Fondsmarkt in Europa.

Zum 31. Dezember 2025 (in Klammern der Wert zum 31. Dezember 2024) waren 1.839 Milliarden Euro (1.564 Milliarden Euro) in Publikumsfonds und 2.287 Milliarden Euro (2.183 Milliarden Euro) in Spezialfonds investiert. 661 Milliarden Euro (663 Milliarden Euro) entfielen auf Mandate und 64 Milliarden Euro auf geschlossene Fonds (61,8 Milliarden Euro).

Auf die einzelnen Assetklassen teilt sich das Fondsvolumen der Publikumsfonds zum 31. Dezember 2025 (in Klammern der Wert zum 31. Dezember 2024) wie folgt auf:

- Aktienfonds: 932 Milliarden Euro (736,3 Milliarden Euro)
- Rentenfonds: 295 Milliarden Euro (243,7 Milliarden Euro)
- Geldmarktfonds: 61 Milliarden Euro (53,7 Milliarden Euro)
- Offene Immobilienfonds: 112 Milliarden Euro (122,5 Milliarden Euro)
- Gemischte und sonstige Fonds: 386 Milliarden Euro (408,1 Milliarden Euro)

² Alle Daten der folgenden Beschreibung des Marktes für Investmentprodukte wurden – wenn nicht anders kenntlich gemacht – der BVI-Pressmitteilung vom 10. Februar 2026 entnommen.

Im Neugeschäft führen die Aktienfonds das Absatzranking an. Die erhielten 52 Mrd. EUR an Nettozuflüssen, 45,6 Mrd. EUR allein von Aktien-ETFs. Rentenfonds erhielten einen Nettozufluss von 30,7 Mrd. EUR., wobei 11,5 Mrd. EUR aus Renten ETFs stammen. Das Investieren in ETFs ist zu einem Trend geworden, der insgesamt zu einer sehr viel größeren Teilhabe von Menschen am Wertpapiersparen führt, da sie erkannt haben, dass dies zum Vermögensaufbau und der Altersvorsorge dient. Auch die Zahl der Wertpapierdepots ist stark gestiegen – in den letzten zwei Jahren sind 6 Mio. Depots eröffnet worden.

Der Markt für Versicherungen³

Der deutsche Versicherungssektor hat in den vergangenen Jahren aufgrund der schnellen Zinsanstiege und der hohen wirtschaftlichen Unsicherheit signifikanten Herausforderungen gegenübergestanden. Aufgrund von inflationsbedingten Beitragsanpassungen und starkem Einmalbeitragsgeschäft im Lebensversicherungsgeschäft verzeichnete die Versicherungswirtschaft im Jahr 2025 einen Beitragszuwachs von 6,6 Prozent auf 254 Milliarden Euro.

Die Beitragseinnahmen bei den Lebensversicherern verbuchten 2025 ein Wachstum von 5,1 Prozent auf rund 99,4 Milliarden. Dabei nahm insbesondere das Einmalbeitragsgeschäft im Vergleich zum Vorjahr um rund 16,9 Prozent zu. Die Schaden- und Unfallsparte legte in Folge der Inflationsentwicklung der Vorjahre um 7,7 Prozent zu; die dortigen Beitragseinnahmen stiegen auf rund 99,7 Milliarden Euro. Haupttreiber war die Kfz-Versicherung mit einem Beitragsplus von 13,4 Prozent, bedingt durch inflationsbedingte Nachholeffekte und steigende Reparaturkosten. Die privaten Krankenversicherer verzeichneten im Jahr 2025 einen Beitragszuwachs von 7,3 Prozent auf 54,4 Milliarden Euro.

Für 2026 fällt der Ausblick verhaltener aus. Hintergrund ist die strukturelle Schwäche der deutschen Wirtschaft, die Wachstum und Beschäftigung zunehmend bremst.

Im Einzelnen prognostiziert der GDV für 2026 ein Plus von 5,2 Prozent in der Schaden- und Unfallversicherung, ein Plus von 10,5 Prozent in der Privaten Krankenversicherung (PKV) und ein Plus von 1,1 Prozent in der Lebensversicherung. Letztere bleibt dabei stark abhängig vom Einmalbeitragsgeschäft, während laufende Beiträge leicht rückläufig sind.

³ Alle Daten der folgenden Beschreibung des Markts für Versicherungen wurden – wenn nicht anders kenntlich gemacht – der Presseinformation zur Jahresmedienkonferenz des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) vom 4. Februar 2026 entnommen.

Wettbewerbsposition

In den einzelnen Geschäftssegmenten steht JDC Group mit unterschiedlichen Unternehmen in Konkurrenz.

Wettbewerber im Segment ADVISORTECH

Im Geschäftsbereich ADVISORTECH vermittelt die JDC Group-Gruppe über die Tochtergesellschaften der JDC-Gruppe (JDC) Finanzprodukte wie Investmentfonds, Alternative Investment-Fonds, strukturierte Produkte, Versicherungen und Finanzierungsprodukte über freie Finanzvermittler an Endkunden (B2B2C). Als technische Plattform steht JDC in Wettbewerb mit allen Unternehmen, die über selbstständige Vermittler oben genannte Finanzprodukte an Weitervermittler oder Endkunden vermitteln. Darunter fallen Maklernetzwerke/Maklerpools wie z. B. Fonds Finanz Maklerservice GmbH und BCA AG, aber auch auf Endkunden ausgerichteten Geschäftsbanken, Sparkassen, Volksbanken sowie Finanzvertriebsgesellschaften.

Zudem bietet die JDC im Geschäftsbereich Advisortech white-label Frontend Dienstleistungen, bei denen sich die Kunden (Banken, Versicherungen, IFAs, Endkunden) über App, Onlinetools sowie Web Applikationen Vertragsdaten anzeigen lassen können. Hier ist die JDC im Wettbewerb mit z.B. Clark oder getsafe.

Im dritten Teilbereich bieten wir Endkundenberatung sowie eine Vergleichsplattform für Finanzprodukte an. Hier steht die JDC im Wettbewerb mit Verivox und Smava.

Das eigenständige, unabhängige Analysehaus MORGEN & MORGEN liefert neutrale Versicherungsdaten in Form von Versicherungsvergleichen, Ratings, stochastischen Simulationen und Data Analytics über die eigene Vergleichsplattform, durch individuelle Services und IT-Dienstleistungen. Vorrangige Wettbewerber sind Vergleichsplattformen wie beispielsweise Franke & Bornberg, Mr. Money und Softfair.

Die Top Ten Financial Network Gruppe bietet Dienstleistungen im Bereich der Investmentberatung, der Vermögensverwaltung sowie dem Fondsmanagement an. Mit eigenen Softwarelösungen administriert Top Ten über 2 Mrd. EUR Investmentbestand für ca. 1.000 Vermittler im Netzwerk. Sie steht in Wettbewerb mit Fondskonzept, Netfonds, Fondsnet und BCS / BfV.

Die im September 2025 erworbene FMK Compare GmbH ist eine datengestützte, auf digitale Leadgenerierung spezialisierte Technologie-Plattform, die für Unternehmen Online-Abschlüsse mit kaufbereiten Konsumenten generiert. Zukünftig wird FMK zusätzlich durch Abschlüsse in den Geschäftsbereichen Versicherungen und Investment/ Finanzanlagen vermehrt wiederkehrende Erlöse erzielen.

Wettbewerber im Segment ADVISORY

Im Geschäftsbereich ADVISORY bietet die JDC Group AG über ihre Tochtergesellschaften FiNUM.Private Finance Deutschland, FiNUM.Finanzhaus und FiNUM.Private Finance Österreich die Beratung zu und Vermittlung von Finanzprodukten gegenüber Endkunden (B2C) an. Grundsätzlich stehen sämtliche Gesellschaften in Wettbewerb mit einer Vielzahl von Marktteilnehmer, d.h. neben Finanzvertrieben und Einzelmaklern u.a. auch Ausschließlichkeitsorganisationen von Versicherungen und Banken, aber auch dem Direktvertrieb z.B. über das Internet. Die Hauptwettbewerber der Gesellschaften lassen sich nach der Einschätzung der JDC Group anhand der unterschiedlichen Geschäftsmodelle und Zielgruppen wie folgt ableiten:

FiNUM.Private Finance Deutschland, FiNUM.Finanzhaus und FiNUM.Private Finance Österreich fokussieren sich auf die Beratung anspruchsvoller Privatkunden (sog. Mass-Affluent-Markt) in Deutschland und Österreich. Der Geschäftsmix besteht zu nahezu gleichen Teilen aus Vermögensaufbau und Absicherungsgeschäft (Versicherungsgeschäft). Hauptwettbewerber sind demnach Geschäfts- bzw. Privatbanken und große Finanzvertriebsgesellschaften wie z.B. die MLP AG oder die Horbach Wirtschaftsberatung AG.

3. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

3.1. WESENTLICHE KENNZAHLEN

Von 2024 auf 2025 entwickelten sich die wesentlichen Kennzahlen der JDC Group wie folgt:

	31.12.2024 in TEUR	31.12.2025 in TEUR	Veränderung in %	Veränderung in TEUR
Anlagevermögen	40.805	42.802	4,9	1.997
Übrige Aktiva	34.616	106.396	>100	71.780
Eigenkapital	59.218	61.079	3,1	1.861
Übrige Passiva	16.203	88.119	>100	71.916
Bilanzsumme	75.420	149.199	97,8	73.779
Umsatzerlöse	2.881	3.646	26,6	765
Jahresergebnis	5.817	1.861	-68,0	-3.956

3.2. VERMÖGENSLAGE

Das Anlagevermögen der Gesellschaft besteht – abgesehen von einem kleinen Anteil Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (TEUR 53) – fast ausschließlich aus Finanzanlagen (TEUR 42.749). Das Anlagevermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.997. Ursächlich hierfür waren insbesondere eine Beteiligungsaufstockung bei der Summitas Beteiligung GmbH (2.482 TEUR).

Die übrigen Aktiva der Gesellschaft haben sich mit TEUR 106.396 gegenüber TEUR 34.616 im Vorjahr deutlich erhöht. Dies resultiert insbesondere aus der Darlehensvergabe in Höhe von TEUR 66.597 an die Jung, DMS & Cie. Aktiengesellschaft für den Erwerb der FMK-Gruppe. Die liquiden Mittel erhöhten sich insbesondere aus dem Differenzbetrag aus der Begebung einer Anleihe und der Weitergabe eines Darlehens an die Jung, DMS & Cie. AG um TEUR 2.965 auf TEUR 6.786.

Die Bilanzsumme ist in 2025 von TEUR 75.420 auf TEUR 149.199, d.h. um 97,8 Prozent gestiegen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag TEUR 61.079 und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.861 erhöht.

Die JDC Group AG verfügt zum Bilanzstichtag über eine Eigenkapitalquote von 40,9 Prozent (Vorjahr: 78,5 Prozent) der Bilanzsumme.

3.3. FINANZLAGE

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch die Erbringung von Dienstleistung im Konzern. Je nach Bedarf erhält die Gesellschaft Darlehen von den Konzerngesellschaften. Aktuell sind ausreichend eigene Mittel vorhanden.

3.4. ERTRAGSLAGE

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 3.646 (Vorjahr: TEUR 2.881) erzielt. Zudem wurden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 1.634 (Vorjahr: TEUR 678) gezeigt. Hierin enthalten sind TEUR 950 aus einer Ablösezahlung.

Diesen Erträgen stehen ein Personalaufwand in Höhe von TEUR 4.146 (Vorjahr TEUR 3.862), Abschreibungen in Höhe von TEUR 66 (Vorjahr TEUR 378) und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 6.996 (Vorjahr TEUR 2.739) gegenüber.

Aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Jung, DMS & Cie. AG wurde ein Gewinn von TEUR 7.161 (Vorjahr: TEUR 8.494) übernommen.

Darüber hinaus wurden Zinserträge von verbundenen Unternehmen und Banken in Höhe von TEUR 2.529 (Vorjahr: TEUR 1.702) erwirtschaftet. Demgegenüber standen Zinsaufwendungen von TEUR 1.969 (Vorjahr: TEUR 503).

Die Gesellschaft hat einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.861 (Vorjahr: TEUR 5.817) erzielt.

3.5. ZUSAMMENFASSENDE GESAMTAUSSAGE

Die JDC Group ist ein attraktiver Partner für Produktinitiatoren, welche die Vertriebsgesellschaften der JDC Group als Absatzkanal nutzen wollen. Gleichmaßen ist sie auch unternehmerische Beteiligungsgesellschaft für Finanzvertriebe.

Die Beteiligungen der JDC Group zeigen mehrheitlich insbesondere aufgrund der Anbindung von Großkunden und Investitionen in Bestandskäufe – trotz geopolitischer und wirtschaftlicher Widrigkeiten – eine positive Entwicklung.

Der Vorstand geht vor diesem Hintergrund für die Zukunft von einer für den Gesamtkonzern und damit auch für JDC Group positiven Geschäftsentwicklung aus.

4. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

I. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die künftige Geschäftsentwicklung unserer Gesellschaft ist mit allen Chancen und Risiken verbunden, die mit dem Vertrieb von Finanzprodukten und dem Kauf, der Führung und dem Verkauf von Unternehmen zusammenhängen. Das Risikomanagementsystem der JDC Group AG ist

darauf ausgerichtet, Risiken frühzeitig zu identifizieren und durch Ableitung geeigneter Maßnahmen diese zu minimieren. Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung eingesetzt. Um mögliche Probleme in den verbundenen Unternehmen und deren Beteiligungen frühzeitig zu erkennen, werden wesentliche Kennziffern monatlich abgefragt und beurteilt.

Die JDC Group AG wird über ein monatliches Berichtswesen, welches die wesentlichen Kennzahlen beinhaltet und insbesondere die Liquiditätssituation berücksichtigt, gesteuert. Der Vorstand wird darüber hinaus täglich über den aktuellen Liquiditätsstand informiert.

Die relevanten **unternehmensbezogenen** Risiken sind die folgenden:

- Im Rahmen der Vermittlung von Finanzprodukten und Versicherungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch Stornierungen Aufwendungen entstehen, die nicht durch entsprechende Rückforderungsansprüche gegenüber den Vermittlern gedeckt sind. Mit dem gestiegenen Versicherungsumsatz in der JDC kommt dem Forderungsmanagement für die Realisierung derartiger Rückforderungsansprüche eine gestiegene Bedeutung zu.
- JDC kann für Aufklärungs- oder Beratungsfehler durch Vertriebspartner in Anspruch genommen werden. Ob im Einzelfall die Risiken dann durch den bestehenden Versicherungsschutz oder die Rückforderungsansprüche gegenüber Vermittlern gedeckt sind, ist nicht pauschal darzustellen.
- Aufgrund der anhaltend volatilen Kapitalmärkte und des schwer prognostizierbaren Produktabsatzes sind große Anforderungen an das Liquiditätsmanagement zu stellen. Fehlende Liquidität könnte zu einem existenziellen Problem werden.
- Die JDC steht immer mehr im Fokus des Kapitalmarkts. Zudem zählt die JDC immer mehr Großkonzerne zu ihren Kunden. Sollte es hier mal zu einem Imageschaden kommen, kann dies zu Umsatzverlusten führen.

Die relevanten **marktbezogenen** Risiken sind die folgenden:

- Der geschäftliche Erfolg der Gesellschaft ist grundsätzlich von der volkswirtschaftlichen Entwicklung abhängig.
- Die Entwicklung der nationalen und globalen Finanz- und Kapitalmärkte ist für den Erfolg der JDC von erheblicher Relevanz. Anhaltende Volatilität oder negative Entwicklungen können die Ertragskraft der JDC negativ beeinflussen.

- Die Stabilität der rechtlichen und regulativen Rahmenbedingungen in Deutschland und Österreich ist von großer Wichtigkeit. Vor allem kurzfristige Änderungen der Rahmenbedingungen für Finanzdienstleistungsunternehmen, Vermittler und Finanzprodukten können das Geschäftsmodell der JDC negativ beeinflussen.
- Diverse Krisenherde auf der Welt sorgen für Unsicherheit hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung. Dies kann sich negativ auf die Investitionsbereitschaft der Unternehmen auswirken als auch zu einer Kaufzurückhaltung der Verbraucher führen. Sollte sich diese Entwicklung so einstellen, hat dies negative Auswirkungen auf die Ertragskraft der JDC.

Die relevanten **regulatorischen** Risiken sind die folgenden:

- Die Umsetzung der europäischen DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) betrifft alle deutschen Unternehmen, insbesondere jedoch auch Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche, die in besonderem Maße mit personenbezogenen Daten arbeiten. Hier treffen uns umfangreiche Informations- und Dokumentationspflichten.
- Die bevorstehende Einführung von MiFID III bringt zusätzliche regulatorische Anforderungen mit sich, die unsere Prozesse und Compliance-Maßnahmen weiter beeinflussen werden.

Weitere bestands- oder entwicklungsgefährdende Risiken für die Gesellschaft kann die Geschäftsführung aktuell nicht erkennen und ist der Ansicht, dass die identifizierten Risiken überschaubar sind und den Fortbestand der Gesellschaft nicht gefährden.

Die Chancen sieht die Geschäftsführung wie folgt: Viele Finanzvertriebe sind derzeit finanziell geschwächt. Im Ergebnis sind die finanziellen Ressourcen vieler Wettbewerber erschöpft und der Konsolidierungsdruck erhöht sich – wovon die großen Marktteilnehmer, unter anderem die JDC Group-Konzernunternehmen, profitieren. Darüber hinaus gibt es einen zunehmenden Konsolidierungsdruck aufgrund der immer älter werdenden Beraterlandschaft und fehlender Nachwuchskräfte. Auch von dieser Entwicklung kann JDC profitieren.

Die JDC Gruppe sieht sich durch den Ausbau ihrer Großkundenbeziehungen sowie ihre ertragsseitig sehr gut für die Zukunft aufgestellt.

Das alles wird aus Sicht der Geschäftsführung dazu führen, dass sich die JDC im Geschäftsjahr 2026 weiter positiv entwickeln wird.

II. Prognosebericht

Wir beurteilen die Entwicklung des Unternehmens bzw. der JDC-Gruppe für das Geschäftsjahr 2026 – unter Berücksichtigung des wirtschaftlich und politisch schwierigen Umfelds – weiterhin positiv.

Der Umsatz der Gesellschaft wird entsprechend den Unternehmensplanungen stabil bleiben.

Wir werden auch künftig in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Insgesamt wird dies aus Sicht des Vorstands dazu führen, dass sich die Beteiligungen der JDC Group AG und damit auch die JDC Group AG selbst im Geschäftsjahr 2026 insgesamt weiter positiv entwickeln.

Die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft und des Geschäftsklimas in Deutschland und Europa durch die diversen Krisenherde auf der Welt kann natürlich die Kapitalmärkte und auch das Kaufverhalten unserer Kunden negativ beeinflussen.

Wiesbaden, 12. März 2026

gez. Dr. Sebastian Grabmaier

gez. Ralph Konrad

gez. Marcus Rex

gez. Dr. Ramona Evens

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir zu der Buchführung 2025, dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und dem Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die JDC Group AG, Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der JDC Group AG, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der JDC Group AG, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, 13. März 2026



Dr. Merschmeier + Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "J. Jäger".

(Jäger)

Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "W. Scheiper".

(Scheiper)

Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.